

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 27/2026



Veröffentlicht am: 11.05.2026

**Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Mathematik mit den Studienrichtungen Mathematik,  
Computermathematik, Technomathematik, Wirtschaftsmathematik  
der Fakultät für Mathematik  
an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

vom 06.05.2026

Auf Grund des § 13 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA S. 368) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. März 2026 (GVBl. S. 81), hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1

**Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bachelorstudiengang Mathematik mit den Studienrichtungen Mathematik, Computermathematik, Technomathematik, Wirtschaftsmathematik der Fakultät für Mathematik  
an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik mit den Studienrichtungen Mathematik, Computermathematik, Technomathematik, Wirtschaftsmathematik vom 05. September 2012 an der Fakultät für Mathematik (Amtl. Bekanntmachung Nr. 64/2012 vom 22.10.2012), die zuletzt durch Art. 1 der Satzung vom 28.01.2025 (Amtl. Bekanntmachung 03/2025 vom 11.02.2025) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

### 1. **Anfügung im Inhaltsverzeichnis:**

Nach „...Liste der Anwendungsfächer“  
wird folgende Anlage angefügt:

„Doppelabschlussprogramme des Bachelorstudiengangs Mathematik mit den Studienrichtungen Mathematik, Computermathematik, Technomathematik, Wirtschaftsmathematik“

**2. In § 5 wird folgender Abs. 5 angefügt:**

„Studierende können diesen Bachelorstudiengang in der Verlaufsvariante eines Doppelabschlussprogrammes absolvieren. Abweichende Regelungen von den Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung sind in der Anlage „Doppelabschlussprogramme des Bachelorstudiengangs Mathematik mit den Studienrichtungen Mathematik, Computermathematik, Technomathematik, Wirtschaftsmathematik“ nebst Appendix geregelt.

**Artikel 2  
Geltungsbereich**

Diese Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2026/27 im Studiengang Mathematik mit den Studienrichtungen Mathematik, Computermathematik, Technomathematik, Wirtschaftsmathematik erstmalig immatrikuliert werden.

Studierende, die bereits vor dem 01.10.2026 in dem Studiengang immatrikuliert sind, können auf Antrag beitreten. Der Antrag ist schriftlich an das Prüfungsamt der Fakultät für Mathematik zu stellen. Er ist unwiderrufbar.

**Artikel 3  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

-----

Ausgefertigt auf Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik vom 08.04.2026 und der Stellungnahme des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 22.04.2026.

Magdeburg, 06.05.2026

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

## Anlage

Doppelabschlussprogramme des Bachelorstudiengangs Mathematik mit den Studienrichtungen Mathematik, Computermathematik, Technomathematik, Wirtschaftsmathematik

Universität / Hochschule	Studienort / -land	Bachelorstudiengang	Appendix
Nationale Technische Universität Kharkiv, Polytechnisches Institut (KhPI)	Kharkiv, Ukraine	F1 Applied Mathematics	1

## **Appendix 1 zum Doppelabschlussprogramm mit der Nationalen Technischen Universität Kharkiv Polytechnisches Institut (KhPI), Ukraine (Studium in der Verlaufsvariante des Doppelabschlussprogramms DSG2neo)**

1. Die Möglichkeit des Studiums in der Verlaufsvariante eines Doppelabschlussprogrammes für den Studiengang Bachelor Mathematik mit den Studienrichtungen Mathematik, Computermathematik, Technomathematik, Wirtschaftsmathematik zwischen OVGU und KhPI beruht auf dem Kooperationsvertrag in der jeweils aktuellen Fassung.
2. Auswärtigen Studierenden im Doppelabschlussprogramm werden Prüfungsleistungen ihrer Heimathochschule, die durch den Regelstudienplan der Studien- und Prüfungsordnungen beschrieben sind, gemäß Modulmapping anerkannt. Die jeweiligen Äquivalenzmodule wurden beidseitig per Beschluss des Prüfungsausschusses festgelegt und in den Modulhandbüchern veröffentlicht.
3. Ist eine Nach- oder Wiederholungsprüfung abzulegen, gilt unabhängig vom aktuellen Studienort der Studierenden die Studien- und Prüfungsordnung, nach der das Prüfungsverhältnis begonnen wurde.
4. Zum Erlangen des Abschlusses im Studiengang müssen auswärtige Studierende mindestens drei Semester lang an der OVGU immatrikuliert sein und hier mindestens 90 CP erwerben. Diese sind ausschließlich durch abgeschlossene Module (einschließlich der Modulprüfung) an der OVGU zu erbringen. CP aus Praktika zählen hierbei nicht.
5. Die Zulassung der Studierenden für den Austausch erfolgt entsprechend den Zulassungsvoraussetzungen zum Studium gemäß der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung und aufgrund der bisher erbrachten Studienleistungen, wenn im Kooperationsvertrag keine abweichenden Zulassungsvoraussetzungen vereinbart wurden. Demgemäß ist ggf. eine Zulassung unter Auflagen, insb. in Bezug auf das geforderte Sprachniveau und den Zeitpunkt bis zu dem die aktiven und passiven Sprachkenntnisse nachgewiesen werden müssen, möglich.
6. Die Regelstudienzeit im Bachelor Mathematik beträgt sechs Semester. Bei Studierenden des KhPI beträgt die Regelstudienzeit acht Semester. Die zusätzlichen 60 CP am KhPI werden Austauschstudierenden mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung aufgrund ihrer Abiturkenntnisse anerkannt.